

Netzentgeltübersicht Strom

ab 01. Januar 2020

Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH



Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis Ct/kWh
Netz- oder Umspannebene				
Umspannung zum Mittelspannungsnetz	11,65	5,56	138,96	0,50
Mittelspannungsnetz	15,16	5,63	131,50	0,97
Umspannung zum Niederspannungsnetz	15,98	5,75	130,45	1,31
Niederspannungsnetz	19,61	5,77	97,54	2,71

Monatsleistungspreissystem für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis Ct/kWh
	Netz- oder Umspannebene	
Umspannung zum Mittelspannungsnetz	23,16	0,50
Mittelspannungsnetz	21,92	0,97
Umspannung zum Niederspannungsnetz	21,74	1,31
Niederspannungsnetz	16,26	2,71

Bezug induktiver Blindarbeit >50% der Wirkarbeit wird mit 1,00 Ct/kvarh nachberechnet.

Entgelte für Entnahmen ohne registrierender Leistungsmessung	Grundpreis netto EUR/a	Arbeitspreis netto Ct/kWh
Kleinkunden ohne Leistungsmessung	36,00	6,65
Unterbrechbare Kunden nach §14 a EnWG	0,00	2,70

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	Messstellenbetrieb ohne Messung netto EUR/a	Messstellenbetrieb einschließlich Messung			
		jährliche Messung netto EUR/a	halbjährliche Messung netto EUR/a	vierteljährliche Messung netto EUR/a	monatliche Messung netto EUR/a
Eintarifzähler		11,35	13,36	17,38	33,46
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltuhr		13,65	15,66	19,68	35,76
Wandler	11,06				

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung	Messstellenbetrieb netto EUR/a
Mittelspannung Lastgangzähler	349,25
Mittelspannung Wandler	88,92
Niederspannung Lastgangzähler	340,90
Niederspannung Wandler	11,06

Die Kosten manueller Zählerauslesung werden separat berechnet.

Die Preise verstehen sich für das von der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zzgl. Mehrkosten aus der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus der Umlage nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.